

LWL

Leistungsbericht



2018

2019

2020

2021

2022

Kreis
Minden-Lübbecke

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Impressum

Herausgegeben von:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
Freiherr-vom-Stein-Platz 1
48133 Münster
Telefon: 0251 591-4233
E-mail: statistik@lwl.org

Koordination und Redaktion:

LWL-Statistik

www.leistungsberichte.lwl.org



Leistungsbericht Ausgabe 2020

Kreis Minden-Lübbecke

Der **Leistungsbericht** des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), Ausgabe 2020

- informiert über Art und Umfang der Leistungen des LWL in seinen Mitgliedskörperschaften im **Haushaltsjahr 2019** und
- gibt Auskunft über die **Mittelverwendung** der einzelnen Aufgabenbereiche und deren **Finanzierungsquellen**.

Zur Vorgehensweise

- Die Aufstellung enthält Leistungen, die aus
 - Eigenmitteln des LWL (Landschaftsumlage, Schlüsselzuweisungen des Landes) und
 - Bundes-/Landesmitteln (sowohl im LWL-Haushalt als auch außerhalb des LWL-Haushalts) finanziert werden.

Die Mittel der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime, LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) sind nicht berücksichtigt.

- Die Darstellung der Leistungen (z.B. Zuweisungen und Zuschüsse, Übernahme der Kosten für die Unterbringung und Betreuung in Einrichtungen) erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2019 (Aufwendungen).
- Erfasst sind insbesondere Aufwendungen, die sich einer Mitgliedskörperschaft direkt zuordnen lassen. Empfänger*innen der Leistungen können kreisangehörige Gemeinden, öffentliche und private Stellen im Kreis-/Stadtgebiet oder Mitgliedskörperschaften selbst sein. In Ausnahmefällen erfolgte die regionale Zuordnung mithilfe eines Verteilerschlüssels.

Von dem oben angeführten Finanzvolumen wurden rd. 85 % regionalisiert.

Eine PDF-Version steht Ihnen im Internet unter **leistungsberichte.lwl.org** zur Verfügung.

Inhalt

A. Daten auf Ebene des Kreises

Aufwendungen

1.	LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe	
1.1	Leistungen des LWL als überörtlicher Träger der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII.....	S. 4
1.2	Hilfen für blinde, hochgradig sehbehinderte und gehörlose Menschen	S. 6
1.3	Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote	S. 6
2.	LWL-Förderschulen.....	S. 7
3.	LWL-Landesjugendamt Westfalen	
3.1	Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder	S. 8
3.2	Unterstützung der inklusiven Erziehung.....	S. 9
3.3	Förderung von heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen.....	S. 9
3.4	Kinder- und Jugendförderung.....	S. 9
3.5	Förderung der Erziehung in der Familie.....	S. 10
4.	LWL-Inklusionsamt Arbeit.....	S. 11
5.	LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht	
5.1	Kriegsopferversorgung	S. 12
5.2	Weitere Entschädigungsleistungen	S. 12
5.3	(Kriegsopfer-)Fürsorge	S. 13
6.	Landesbetreuungsamt.....	S. 14
7.	LWL-Kultur	
7.1	Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur.....	S. 15
7.2	Archivförderung	S. 16
7.3	Museumsförderung.....	S. 16
7.4	Kulturförderung	S. 17
	<i>Aufwendungen insgesamt</i>	S. 17
	Landschaftsumlage	S. 18
	Beschäftigte	S. 19

Inhalt

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

1. LWL-Inklusionsämter Soziale Teilhabe und Arbeit
 - 1.1 Hilfen nach dem Herkunftsprinzip S. 20
 - 1.2 Aufwendungen nach dem Herkunftsprinzip S. 21
 - 1.3 Aufwendungen nach dem Standortprinzip S. 22
2. LWL-Landesjugendamt Westfalen..... S. 23
3. LWL-Kultur..... S. 24

C. Gesamtübersicht über alle Mitgliedskörperschaften..... S. 25

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1. LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe			
1.1 Leistungen des LWL als überörtlicher Träger der Sozialhilfe für leistungsberechtigte Personen nach dem Sozialgesetzbuch XII mit Herkunft aus dem Kreis Minden-Lübbecke (einschließlich Grundsicherung)	111.957.148 ¹⁾	360,40	rd. 85 % Eigenmittel
darunter:			
● Eingliederungshilfe für geistig, körperlich, seelisch und suchtkranke behinderte Menschen	106.574.960 ²⁾³⁾	343,08	
● Hilfe zur Pflege	3.014.285	9,70	
● Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	1.784.420	5,74	

1) Saldo (Aufwendungen-Erträge): 95.106.885 € / 306,16 €/EW (Eigenmittel)

2) ohne Aufwendungen für die Betreuung in heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen (siehe unter LWL-Landesjugendamt Westfalen, Seite 9)

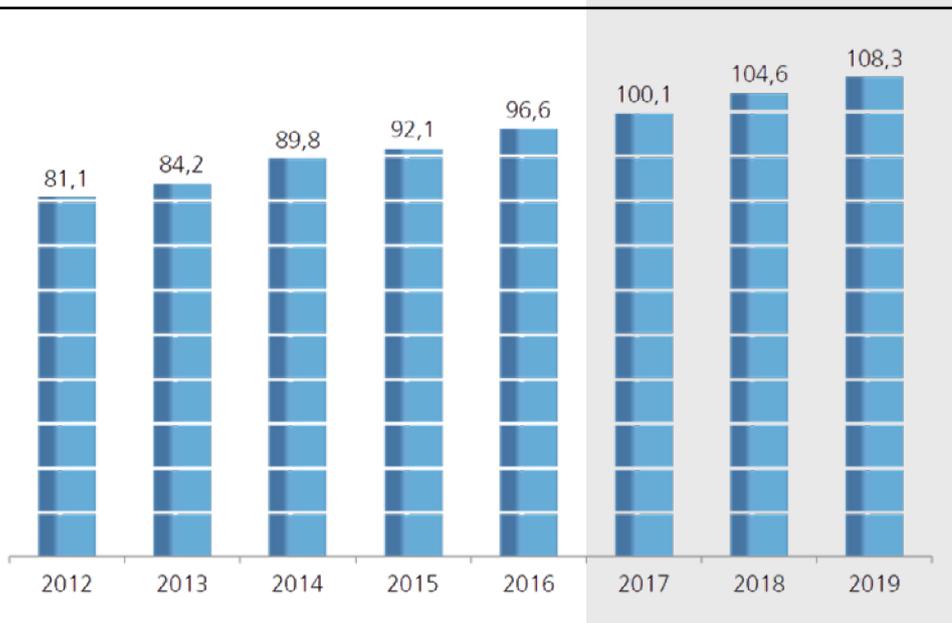
3) inkl. Aufwendungen des LWL-Inklusionsamtes Arbeit für die Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für behinderte Menschen

A. Daten auf Ebene des Kreises

Aufwendungen

Ergänzende Daten zur Eingliederungshilfe nach dem Herkunftsprinzip - Berichtsjahr 2019	Aufwendungen		Durchschnittliche Anzahl Hilfen
	€	€/EW	
Eingliederungshilfe der LWL-Inklusionsämter Soziale Teilhabe und Arbeit (vgl. 1.1)	106.574.960	343,08	3.919
davon Stationäres Wohnen	55.302.190	178,02	945
Ambulant Betreutes Wohnen	12.632.534	40,67	1.126
darunter Gastfamilien	516.159	1,66	35
Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für behinderte Menschen	31.819.012	102,43	1.704
Schul- und Berufsausbildung	6.088.528	19,60	61
Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen	732.696	2,36	83
Eingliederungshilfe im LWL-Landesjugendamt			<i>Anzahl Kinder</i>
Förderung von heilpäd. Kindertageseinrichtungen (vgl. 3.3)	1.685.252	5,42	53
Eingliederungshilfe insgesamt	108.260.212	348,50	
nachrichtlich:			
Inklusive Erziehung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen (vgl. 3.2)	3.067.645	9,88	419

Entwicklung der Eingliederungshilfe insgesamt ab 2012 (Mio. €)



A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1.2 Hilfen für 884 blinde, hochgradig sehbehinderte und gehörlose Menschen mit Wohnort im Kreis Minden-Lübbecke	2.572.857	8,28	Eigenmittel
<i>Die Anzahl der Empfänger*innen teilt sich wie folgt auf:</i>			
<i>Hilfe für blinde Menschen</i>	<i>488</i>		
<i>Hilfe für hochgradig sehbeh. Menschen</i>	<i>149</i>		
<i>Hilfe für gehörlose Menschen</i>	<i>247</i>		
1.3 Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote im Kreis Minden-Lübbecke	343.924	1,11	
davon:			
● Stationäres Wohnen (Investitionskosten)	–	–	Landesmittel außerhalb des Haushalts
● Werkstätten für behinderte Menschen (Investitionskosten)	301.844	0,97	
● Familienpflegedienste zur Unterstützung von Familien in Not- und Krisensituationen (Personalkostenzuschüsse)	2.056	0,01	
● Gehörlosenzentrum / Blindenhörbücherei	40.024	0,13	
● Sonstiges	–	–	rd. 85 % Eigenmittel, Rest Landesmittel außerhalb des Haushalts
LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe insgesamt	114.873.929	369,79	

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
2. LWL-Förderschulen			
179 Mädchen und Jungen mit Wohnort im Kreis Minden-Lübbecke besuchen einen Förderschulkindergarten oder eine Förderschule des LWL.			
Dafür wendet der LWL auf:	2.935.739 ¹⁾	9,45	rd. 80 % Eigenmittel
<i>Die Anzahl der Schüler*innen teilt sich wie folgt auf:</i>			
<i>Förderschwerpunkt Sehen</i>	9		
<i>Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation</i>	23		
<i>Förderschwerpunkt Sprache</i>	5		
<i>Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung</i>	142		

1) Saldo (Aufwendungen-Erträge): 2.346.615 € / 7,55 €/EW (Eigenmittel)

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
3. LWL-Landesjugendamt Westfalen			
<p>Das LWL-Landesjugendamt Westfalen unterstützt die 91 Jugendämter und die Träger der freien Jugendhilfe durch differenzierte Beratungs- und Fortbildungsangebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Darüber hinaus übernimmt das LWL-Landesjugendamt zum Schutz von Kindern und Jugendlichen die Aufsicht und Beratung von Einrichtungen der Jugendhilfe und erteilt diesen entsprechende Betriebserlaubnisse. Diese Aufgaben werden durch qualifiziertes Personal verschiedenster Fachrichtungen wahrgenommen.</p> <p>Unter finanziellen Aspekten kann der umfangreiche Service nicht angemessen quantifiziert werden. Daher werden im Folgenden nur Zuwendungen an öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe ausgewiesen.</p>			
3.1 Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder mit Standort im Kreis Minden-Lübbecke (ohne inklusive Erziehung)	49.794.101	160,29	rd. 98,5 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts
<p>Der LWL fördert Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder, indem er Mittel für die Betriebskosten nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bereitstellt und den Ausbau der Plätze für Kinder unter und über drei Jahren fördert. Eingeschlossen sind auch die Mittel für die Sprachförderung, Familienzentren und Fachberatungszuschüsse.</p> <p>Darüber hinaus bewilligt das LWL-Landesjugendamt Mittel zur Unterstützung von Flüchtlingskindern und deren Familien durch niederschwellige Betreuungsangebote, z.B. Eltern-Kind-Gruppen, Spielgruppen und mobile Angebote.</p>			

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
<p>3.2 Unterstützung der inklusiven Erziehung von 419 Kindern mit Behinderung in 129 Kindertageseinrichtungen (Standort Kreis Minden-Lübbecke)</p> <p><i>Neben dem örtlichen Jugendamt und dem Land NRW finanziert der LWL den behinderungsbedingten Mehraufwand mit. Dies sind die Kosten für die zusätzlich anerkannten Fachkräfte oder die Absenkung der Gruppenstärke sowie die Kosten für Fortbildung und Fachberatung des Personals der Kindertageseinrichtungen, Motopädie und Beratungsleistungen für Therapie.</i></p>	3.067.645	9,88	Eigenmittel
<p>3.3 Förderung von 2 heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen mit Standort im Kreis Minden-Lübbecke für 53 Kinder</p> <p><i>Im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII finanziert der LWL die Betreuung und Förderung von Kindern mit Behinderung in heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen.</i></p>	1.685.252 ¹⁾	5,42	Eigenmittel
<p>3.4 Kinder- und Jugendförderung (Kinder und junge Menschen mit Wohnort im Kreis Minden-Lübbecke)</p> <p><i>Darunter fallen insbesondere Maßnahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die internationale Jugendarbeit, Mittel für die Jugendverbandsarbeit sowie Zuschüsse für die Fortbildung des Personals der freien Träger. Gefördert werden auch der Jugendschutz und Hilfen für benachteiligte Menschen auf dem Arbeitsmarkt.</i></p> <p><i>Darüber hinaus werden hier die Mittel für die Investitionsförderung von Einrichtungen in der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nach dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW bewilligt sowie Sonderprogramme des Landes abgewickelt.</i></p>	490.314	1,58	rd. 99 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts und Eigenmittel

1) Diese Leistungen zählen zur Eingliederungshilfe des LWL (siehe Seite 4).

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
3.5 Förderung der Erziehung in der Familie	1.041.085	3,35	Landesmittel außerhalb des Haushalts
<i>Zu diesen Förderleistungen gehören im Wesentlichen Angebote, die Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen oder die Frauen und Mädchen mit besonderem Beratungs- und Unterstützungsbedarf betreffen:</i>			
● Familien- und Lebensberatungsstellen	252.219	0,81	
● Schwangerschaftsberatungsstellen	438.787	1,41	
● Frauenberatungsstellen	103.954	0,34	
● Familienbildungsstätten und Familienzentren	33.736	0,11	
● Frauenhäuser und Zufluchtsstätten für Mädchen und Frauen	212.389	0,68	
LWL-Landesjugendamt Westfalen insgesamt	56.078.397	180,52	

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
4. LWL-Inklusionsamt Arbeit			
<i>Das LWL-Inklusionsamt Arbeit fördert die berufliche Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben. Es unterstützt schwerbehinderte Menschen sowie Arbeitgeber*innen mit finanziellen Leistungen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und leistet Hilfe bei der Berufsaus- und Fortbildung. ¹⁾</i>			
<i>Ausgezahlt werden die Zuschüsse vom LWL-Inklusionsamt Arbeit und den 47 örtlichen Trägern des Schwerbehindertenrechts.</i>			
<i>Die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen im Kreis Minden-Lübbecke beträgt im Jahresdurchschnitt 4,0 %.</i>			
Die Leistungen erhalten:			
● Arbeitgeber*innen im Kreis Minden-Lübbecke	1.303.220	4,19	Die Leistungen werden aus der Schwerbehindertenausgleichsabgabe finanziert. Teilbeträge werden aber auch vom Bund, vom Land, von der Bundesagentur für Arbeit und vom LWL aufgebracht.
● schwerbehinderte Menschen mit Wohnort im Kreis Minden-Lübbecke	83.971	0,27	
● freie Träger und Einrichtungen zur Eingliederung behinderter Menschen im Kreis Minden-Lübbecke	586.442	1,89	
Darin enthalten sind u.a. folgende Förderprogramme und Projekte:			
– LWL-Budget für Arbeit			
– KAoA-STAR			
– Integration Unternehmen			
LWL-Inklusionsamt Arbeit insgesamt	1.973.633	6,35	

1) Seit dem 01.01.2019 verantwortet das LWL-Inklusionsamt Arbeit auch die Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für behinderte Menschen. Diese Leistungen der Eingliederungshilfe sind aufgeführt unter 1.1 auf Seite 4.

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
5. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht			
<i>Das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht erbringt Leistungen für Beschädigte, Schwerbeschädigte und deren Familienangehörige bzw. Hinterbliebene. Hierzu zählen z.B. Menschen, die eine gesundheitliche Beeinträchtigung im Krieg erlitten haben oder Personen, die eine Schädigung durch eine Gewalttat oder eine Schutzimpfung erleiden mussten. Die Leistungen dienen der Erhaltung, der Besserung oder der Wiederherstellung der Gesundheit. Sie stellen darüber hinaus eine angemessene wirtschaftliche Versorgung der betroffenen Menschen sicher und tragen zur Verbesserung ihrer Lebenssituation bei.</i>			
5.1 Kriegsopferversorgung für 256 Empfänger*innen mit Wohnort im Kreis Minden-Lübbecke	1.485.186	4,78	Bundesmittel außerhalb des Haushalts
<i>Neben Soldat*innen, die durch Kriegereignisse Gesundheitsschäden erlitten haben, erhalten auch geschädigte Zivilpersonen und Hinterbliebene entsprechende Leistungen in Form von Renten (z.B. Grundrente) und anderen Leistungen (z.B. orthopädische Hilfsmittel).</i>			
5.2 Weitere Entschädigungsleistungen an 98 Empfänger*innen mit Wohnort im Kreis Minden-Lübbecke	687.040	2,21	Bundes- und Landesmittel außerhalb des Haushalts
<i>Der LWL gewährt daneben Leistungen an Opfer von Gewalttaten, an Zivildienstleistende, an Impfgeschädigte sowie an in der ehemaligen DDR Inhaftierte. Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten auch Hinterbliebene bzw. Angehörige Leistungen.</i>			

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
5.3 (Kriegsopfer-)Fürsorge für 80 Empfänger* -innen mit Wohnort im Kreis Minden-Lübbecke	2.589.919	8,34	Die Leistungen der Kriegsopferfürsorge werden je nach gesetzlicher Grundlage von unterschiedlichen Stellen finanziert. Die Mittel werden vor allem vom Bund und von Sozialleistungsträgern, aber auch vom Land und vom LWL, aufgebracht.
<i>Die Leistungen der (Kriegsopfer-)Fürsorge ergänzen die Leistungen der Kriegsopferversorgung. Sie werden als besondere Hilfen im Einzelfall an den nach dem Sozialen Entschädigungsrecht anerkannten Personenkreis erbracht.</i>			
darunter:			
● Hilfe zur Pflege in Einrichtungen in 27 Fällen	574.655	1,85	
● Eingliederungshilfe in Einrichtungen in 29 Fällen	1.399.362	4,50	
● Pflegegeld	14.793	0,05	Eigenmittel
LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht insgesamt	4.762.145	15,33	

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
6. Landesbetreuungsamt			
<i>Das Landesbetreuungsamt im LWL ist zuständig für die Anerkennung und finanzielle Förderung von Betreuungsvereinen in Westfalen-Lippe. Neben dem Führen von Betreuungen ist es deren Ziel, neue ehrenamtliche Betreuer*innen zu gewinnen. Darüber hinaus plant und koordiniert der LWL die Tätigkeit der Betreuungsvereine, um ein bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen.</i>			
Zuschüsse an 6 Betreuungsvereine mit Standort im Kreis Minden-Lübbecke	147.740	0,48	Landesmittel außerhalb des Haushalts
Sozialbereich insgesamt (Positionen 1. - 6.)	180.771.583	581,92	

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
7. LWL-Kultur			
<i>Der vorliegende Bericht erfasst im Bereich der Kultur ausschließlich finanzielle Leistungen (im Wesentlichen Zuweisungen an öffentliche und private Stellen) in den Mitgliedskörperschaften.</i>			
<i>Anhand von Finanzzahlen lassen sich die kulturellen Aktivitäten des LWL jedoch nicht vollständig darstellen. So ist etwa der Betrieb von Museen, Kulturdiensten, Ämtern und Instituten mit dem dort tätigen hochqualifizierten Personal an dieser Stelle nicht erfasst.</i>			
7.1 Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur			
<i>In der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen kümmern sich vier Fachreferate um Inventarisierung und Bauforschung, praktische Denkmalpflege und Baukultur, Restaurierung und Dokumentation sowie Städtebau und Landschaftskultur. Daneben ist die LWL-Archäologie für Westfalen für die Bodendenkmäler einschließlich der paläontologischen Bodendenkmalpflege zuständig.</i>			
Förderung der Denkmalpflege im Kreis Minden-Lübbecke	45.790	0,15	
davon:			
● Bau- und Kunstdenkmäler	11.171	0,04	Eigenmittel
● Technische Kulturdenkmäler	11.025	0,03	Eigenmittel
● Bodendenkmäler	23.594	0,08	rd. 99 % Landesmittel im Haushalt, rd. 1% Eigenmittel
Gefördert wurden folgende Objekte bzw. Grabungen:			
– ein Gebäude in der Portastraße in Bad Oeynhausen			
– die Windmühle Eickhorst in Hille			
– die Windmühle Eilhausen in Lübbecke			

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
<ul style="list-style-type: none"> – die Valentinsmühle in der Stadt Minden – die Windmühle Heimsen in Petershagen – die Laubenhalle Porta Westfalica sowie – Grabungen (bzw. deren Nachbereitungen) in der Stadt Minden, Petershagen, Porta Westfalica und Rahden 			
<p>7.2 Archivförderung</p> <p><i>Das LWL-Archivamt für Westfalen berät und fördert die Träger kommunaler und privater Archive. In eigener Werkstatt restauriert es Dokumente und Papier.</i></p> <p>Im Kreis Minden-Lübbecke hat der LWL zur Erhaltung und Einrichtung von Archivbeständen Mittel aufgewendet in Höhe von:</p> <p>Zuschüsse haben erhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● die Stadt Bad Oeynhausen ● der Kreis Minden-Lübbecke ● die Stadt Minden und ● die Stadt Porta Westfalica 	14.337	0,05	Eigenmittel
<p>7.3 Museumsförderung</p> <p><i>Das LWL-Museumsamt für Westfalen unterstützt Museen durch fachliche und finanzielle Förderung in den Bereichen Bau und Einrichtung, Dokumentation, Restaurierung sowie Museumspädagogik.</i></p> <p>Die Zuschüsse an Museen im Kreis Minden-Lübbecke betragen:</p>	–	–	Eigenmittel

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
7.4 Kulturförderung			
<i>Der LWL fördert den Kulturbetrieb in Westfalen-Lippe, indem er Zuschüsse an Theater/Bühnen, Orchester und Institutionen aus Wissenschaft und Forschung gewährt sowie den Bereich der Bildenden Kunst fördert. Auch fördert der LWL den Zugang zu Kunst und Kultur, indem er Fahrten zu den LWL-Museen fördert.</i>			
Die Fördermittel an Empfänger*innen im Kreis Minden-Lübbecke betragen:	9.634	0,03	Eigenmittel
Sie verteilen sich auf			
<ul style="list-style-type: none"> ● die Goethe-Freilichtbühne Porta Westfalica ● Schulen und Kindertagesstätten in Bad Oeynhaus, Hüllhorst, Lübbecke, der Stadt Minden, Petershagen, Porta Westfalica und Rhaden (Mobilitätsfonds) 			
LWL-Kultur insgesamt	69.761	0,23	
Aufwendungen insgesamt (Positionen 1. - 7.)	180.841.344	582,15	

A. Daten auf Ebene des Kreises**Landschaftsumlage**

Der Kreis Minden-Lübbecke hat an Landschaftsumlage gezahlt:

	Mio. €	€/EW	nachrichtlich: Hebesatz in %
2019	78,9	253,70	15,15
2020	84,1	270,80	15,15

Finanzstruktur des LWL in 2019

	Mio. €	Anteil in %
Ordentliche Erträge	3.648,1	100
● Zuwendungen und allgemeine Umlagen		
Landschaftsumlage	2.205,9	60
Schlüssel- und Bedarfszuweisungen	588,7	16
sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen	166,6	5
● Sonstige Transfererträge ¹⁾	315,4	9
● Kostenerstattungen und Kostenumlagen ²⁾	249,4	7
● Übrige ordentliche Erträge ³⁾	122,0	3

1) u.a. Erträge der Sozialhilfe durch Ersatzleistungen Dritter

2) u.a. Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung

3) u.a. öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte für Leistungen des LWL an Dritte
(z.B. Kliniken, BLB, KVW), Zinsen

A. Daten auf Ebene des Kreises**Beschäftigte**

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2019
Krankenhäuser	296
LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Haldem, Stemwede	296
Förderschulen und Schulen für Kranke	22
LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Bad Oeynhausen	22
Jugendhilfe	–
Kultur	26
LWL-Industriemuseum – Glashütte Gernheim, Petershagen	20
LWL-Preußenmuseum Minden	6
LWL-Besucherzentrum im Kaiser-Wilhelm-Denkmal, Porta Westfalica	–
Beschäftigte insgesamt	344

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

1. LWL-Inklusionsämter Soziale Teilhabe und Arbeit

1.1 Hilfen nach dem Herkunftsprinzip

Die folgende Tabelle enthält die durchschnittliche Anzahl der Hilfen der wichtigsten Leistungsarten im Rahmen der Eingliederungshilfe im Jahr 2019 (S. 4 f.).

Gemeinde	Hilfen insgesamt ¹⁾	darunter		
		Stationäres Wohnen	Ambulant Betreutes Wohnen	Teilhabe am Arbeitsleben
Bad Oeynhausen	557	136	186	226
Espelkamp	328	89	82	153
Hille	120	29	23	67
Hüllhorst	100	33	19	48
Lübbecke	320	84	81	153
Minden	1.327	302	471	528
Petershagen	310	79	75	152
Porta Westfalica	379	91	101	181
Preußisch Oldendorf	123	28	32	62
Rahden	154	43	31	75
Stemwede	118	31	25	59
Nicht zurechenbar	83	-	-	-
Kreis Minden-Lübbecke	3.919	945	1.126	1.704

1) ohne heilpädagogische Kindertageseinrichtungen

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

1.2 Aufwendungen nach dem Herkunftsprinzip

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Aufwendungen im Rahmen der Eingliederungshilfe (S. 4 f.) auf die einzelnen Städte und Gemeinden im Kreisgebiet verteilen. Dabei wird die Herkunft der Leistungsberechtigten berücksichtigt.

Aufwendungen €

Gemeinde	Insgesamt ¹⁾	darunter		
		Stationäres Wohnen	Ambulant Betreutes Wohnen	Teilhabe am Arbeitsleben
Bad Oeynhausen	17.950.663	10.626.352	2.498.491	4.220.127
Espelkamp	8.708.011	4.628.474	936.990	2.856.989
Hille	3.347.211	1.698.076	228.190	1.251.100
Hüllhorst	2.997.824	1.890.327	205.489	896.310
Lübbecke	8.585.301	4.734.366	883.275	2.856.989
Minden	34.995.583	17.046.065	5.004.413	9.859.412
Petershagen	8.096.636	4.076.516	825.382	2.838.316
Porta Westfalica	10.314.149	5.436.179	1.074.006	3.379.836
Preußisch Oldendorf	3.198.082	1.367.413	494.954	1.157.734
Rahden	4.545.130	2.389.206	219.255	1.400.485
Stemwede	3.103.674	1.409.216	262.089	1.101.714
Nicht zurechenbar	732.696	-	-	-
Kreis Minden-Lübbecke	106.574.960	55.302.190	12.632.534	31.819.012

1) ohne heilpädagogische Kindertageseinrichtungen

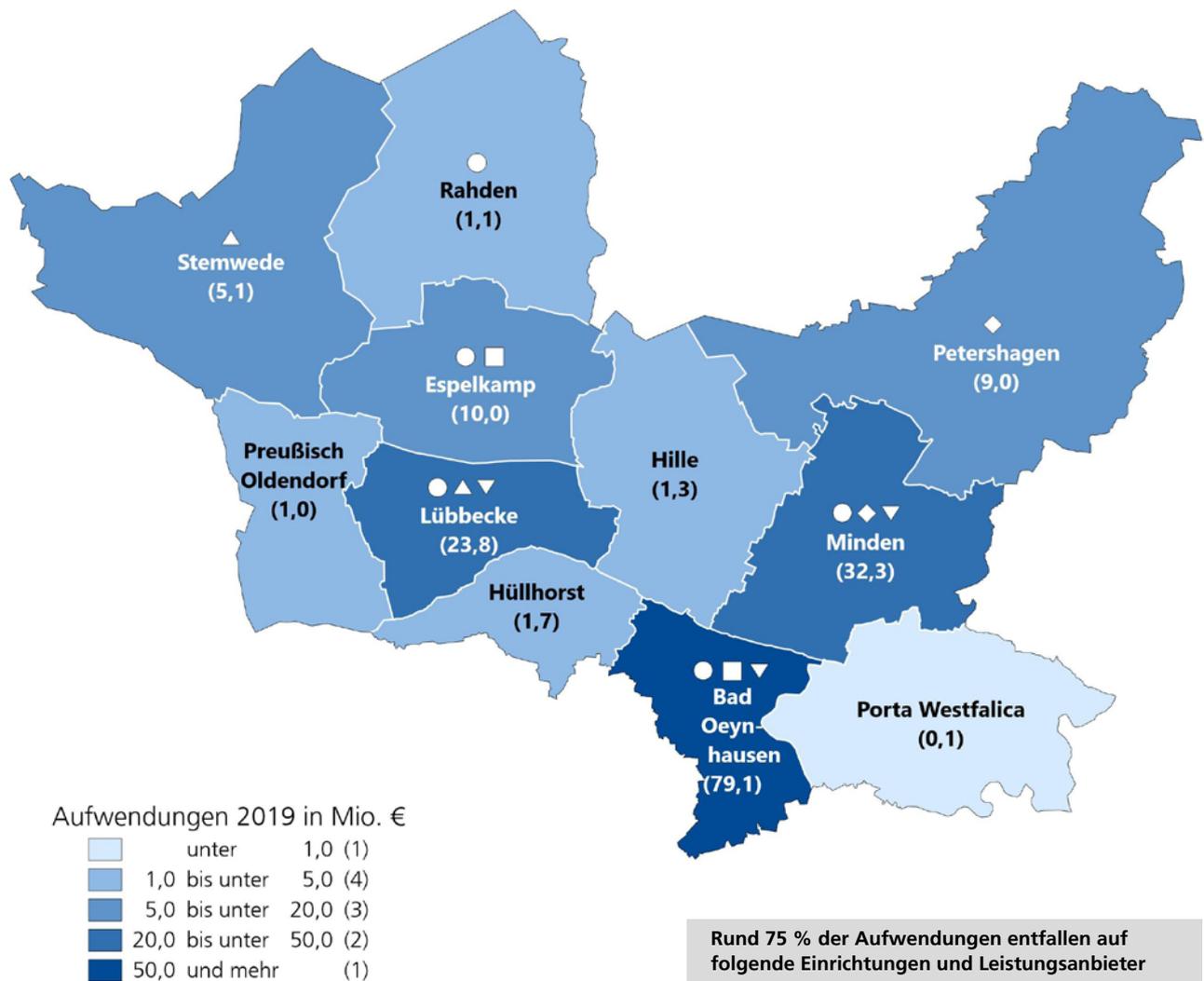
B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

1.3 Aufwendungen nach dem Standortprinzip

In der folgenden Karte werden die Aufwendungen für Eingliederungshilfe an Einrichtungen und Leistungsanbieter auf Gemeindeebene (ohne heilpädagogische Kindertageseinrichtungen) dargestellt. Dabei wird der jeweilige Standort der Einrichtung bzw. des Leistungsanbieters berücksichtigt, auch wenn Leistungsberechtigte nicht aus dem Kreisgebiet stammen.

Kreis Minden-Lübbecke

(164,5 Mio. €)



B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

2. LWL-Landesjugendamt Westfalen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Aufwendungen im Bereich Jugendhilfe (S. 8 ff.) auf die einzelnen Jugendämter im Kreisgebiet verteilen.

Jugendamt	Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder	Unterstützung der inklusiven Erziehung	Förderung von heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen	Kinder- und Jugendförderung	Förderung der Erziehung in der Familie	Insgesamt
Bad Oeynhausen	6.966.781	572.389	-	43.840	41.840	7.624.850
Minden	15.228.909	751.260	836.373	273.231	372.228	17.462.001
Porta Westfalica	5.144.260	393.517	-	30.869	-	5.568.646
Kreisjugendamt Minden-Lübbecke	22.454.151	1.350.479	848.879	142.374	627.017	25.422.900
Kreis Minden-Lübbecke	49.794.101	3.067.645	1.685.252	490.314	1.041.085	56.078.397

Aufwendungen €

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

3. LWL-Kultur

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Aufwendungen im Bereich Kultur (S. 15 ff.) auf die einzelnen Gemeinden im Kreisgebiet verteilen.

Gemeinde	Denkmalpflege			Archiv- förderung	Museums- förderung	Kultur- förderung	Insgesamt
	Bau- denkmäler	Techn. Kultur- denkmäler	Boden- denkmäler				
Bad Oeynhausen	2.700	-	-	5.730	-	400	8.830
Especkamp	-	-	-	-	-	-	-
Hille	2.400	-	-	-	-	-	2.400
Hüllhorst	-	-	-	-	-	595	595
Lübbecke	-	5.325	-	-	-	905	6.230
Minden	-	5.700	1.718	-	-	1.736	9.154
Petershagen	2.850	-	11.955	-	-	575	15.380
Porta Westfalica	3.221	-	7.850	500	-	5.125	16.696
Preußisch Oldendorf	-	-	-	-	-	-	-
Rahden	-	-	2.071	-	-	298	2.369
Sternwede	-	-	-	-	-	-	-
Nicht zurechenbar	-	-	-	8.107	-	-	8.107
Kreis Minden- Lübbecke	11.171	11.025	23.594	14.337	-	9.634	69.761

Aufwendungen €

C. Gesamtübersicht über alle Mitgliedskörperschaften

Mitgliedskörperschaft	gezahlte Landschafts- umlage	Leistungen und Zahlungsaufwand ¹⁾							Gesamt
		LWL-Inklusiv- onssamt Soziale Teilhabe	LWL-Förder- schulen	LWL-Landes- jugendamt	LWL-Inklusiv- onssamt Arbeit	LWL-Amt für Soziales Entschädi- gungsrecht	Landesbe- treuungsamt	LWL-Kultur	
Kreisfreie Städte									
Bielefeld	98,1	148,3	3,4	78,2	3,0	6,0	0,1	239,1	
Bochum	108,9	104,8	3,5	65,8	1,9	4,0	0,2	180,2	
Bottrop	29,5	35,3	0,8	21,7	0,2	1,7	0,0	59,9	
Dortmund	200,4	185,3	7,3	117,8	2,7	5,9	0,2	319,5	
Gelsenkirchen	88,8	92,2	4,5	46,2	2,3	3,1	0,0	148,3	
Hagen	55,7	59,6	3,4	35,0	1,8	2,2	0,0	102,2	
Hamm	49,5	59,6	2,7	39,0	0,7	2,2	0,1	104,3	
Herne	46,2	51,5	2,1	31,7	0,2	3,5	0,0	89,1	
Münster	83,2	101,5	3,9	77,2	4,3	3,8	0,2	191,3	

1) Die Aufwendungen sind zum Teil auch durch Landes- und Bundesmittel finanziert. Vgl. dazu die Erläuterungen bei den jeweiligen Aufgabefeldern.
 Nicht berücksichtigt sind Arbeitsplatzeffekte sowie Leistungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime) und der LWL-Kulturstiftung, da diese außerhalb der Landschaftsumlage refinanziert sind.

C. Gesamtübersicht über alle Mitgliedskörperschaften

Mitgliedskörperschaft	gezahlte Landschafts- umlage	Leistungen und Zahlungsaufwand ¹⁾							Gesamt
		LWL-Inklusiv- onssamt Soziale Teilhabe	LWL-Förder- schulen	LWL-Landes- jugendamt	LWL-Inklusiv- onssamt Arbeit	LWL-Amt für Soziales Entschädi- gungsrecht	Landesbe- treuungssamt	LWL-Kultur	
Kreise									
Kreis Borken	86,8	130,9	3,4	88,3	4,0	4,7	0,2	0,3	231,7
Kreis Coesfeld	49,7	77,5	2,2	57,6	1,0	3,8	0,1	0,3	142,5
Ennepe-Ruhr-Kreis	82,4	94,7	3,2	62,2	1,1	3,2	0,0	0,0	164,5
Kreis Gütersloh	100,9	95,2	3,2	79,2	2,2	3,2	0,1	0,0	183,0
Kreis Herford	62,4	73,8	2,4	52,0	1,2	2,6	0,0	0,5	132,5
Hochsauerlandkreis	64,5	94,1	4,4	50,5	1,9	3,9	0,1	0,3	155,2
Kreis Höxter	32,8	52,8	1,4	26,4	0,2	2,3	0,0	0,1	83,3
Kreis Lippe	86,9	109,5	2,6	74,4	2,3	5,4	0,0	1,6	195,8
Märkischer Kreis	106,3	134,5	7,3	72,0	2,4	3,8	0,1	0,3	220,3
Kreis Minden-Lübbecke	78,9	114,9	2,9	56,1	2,0	4,8	0,1	0,1	180,8
Kreis Olpe	35,1	40,7	2,7	33,3	0,4	1,4	0,0	0,0	78,5
Kreis Paderborn	76,1	83,6	3,3	73,8	2,3	2,6	0,0	0,1	165,7
Kreis Recklinghausen	164,5	206,9	7,6	120,9	2,5	7,4	0,2	1,1	346,6
Kreis Siegen-Wittgenstein	72,2	78,7	2,8	56,3	2,1	2,4	0,1	0,4	142,6
Kreis Soest	73,5	101,6	5,0	61,5	2,3	4,1	0,1	0,3	174,9
Kreis Steinfurt	105,1	152,1	5,1	111,8	3,6	6,5	0,1	0,1	279,5
Kreis Unna	101,0	119,6	4,3	76,2	1,7	4,3	0,1	0,2	206,5
Kreis Warendorf	66,7	97,4	4,4	55,5	1,2	3,9	0,0	0,3	162,6
nicht zurechenbar	.	7,7	3,6	5,8	0,9	23,1	-	0,8	41,8
Insgesamt	2.205,9	2.704,4	103,4	1.726,3	52,4	125,6	2,3	7,9	4.722,2

1) Die Aufwendungen sind zum Teil auch durch Landes- und Bundesmittel finanziert. Vgl. dazu die Erläuterungen bei den jeweiligen Aufgabenfeldern.

Nicht berücksichtigt sind Arbeitsplatzeffekte sowie Leistungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime) und der LWL-Kulturstiftung, da diese außerhalb der Landschaftsumlage refinanziert sind.

»Mein Job ergibt Sinn.

Das gefällt mir. Ich unterstütze Menschen mit Behinderungen dabei, so zu wohnen und zu arbeiten wie alle anderen auch.«

Vera Knappert

Hilfeplanerin im LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe



Soziales, Psychiatrie, Maßregelvollzug,
Kultur, Jugend und Schule:
Der LWL räumt Barrieren beiseite.
Ganz im Sinn der Inklusion.
www.lwl.org